

Corporate Governance

In der Sunrise Communications Group AG wird die Corporate Governance durch die Tätigkeit des Verwaltungsrats, des Chief Executive Officer und der Geschäftsleitung im Rahmen der Statuten und des Organisationsreglements der Sunrise Communications Group AG gewährleistet. Die Sunrise Communications Group AG erfüllt alle relevanten rechtlichen Anforderungen und legt ihre Informationen zur Corporate Governance in Übereinstimmung mit der von SIX Swiss Exchange am 1. September 2014 erlassenen «Richtlinie Corporate Governance» offen.

37 CORPORATE GOVERNANCE

- 38 Konzernstruktur und Aktionäre
- 38 Kapitalstruktur
- 40 Verwaltungsrat
- 48 Geschäftsleitung
- 53 Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen
- 53 Mitwirkungsrechte der Aktionäre
- 54 Kontrollwechselklauseln
- 54 Revisionsstelle
- 55 Informationspolitik
- 55 Wesentliche Änderungen nach 2015

Corporate Governance

1 Konzernstruktur und Aktionäre

1.1 Konzernstruktur

Die Sunrise Communications Group AG ist als Aktiengesellschaft gemäss dem schweizerischen Gesellschaftsrecht organisiert. Sie wurde am 13. Januar 2015 gegründet und am 14. Januar 2015 im Handelsregister des Kantons Zürich unter der Firmennummer CHE-343.774.206 eingetragen. Der eingetragene Sitz der Sunrise Communications Group AG befindet sich an der Binzmühlestrasse 130, 8050 Zürich, Schweiz. Die Geschäftstätigkeit wird durch die Unternehmen der Sunrise Group durchgeführt, die in Note 31 der Konzernrechnung aufgeführt sind. Das Aktienkapital und die Stimmrechte aller Unternehmen der Sunrise Group sind in Note 3.4 des Statutory Financial Statements aufgeführt. Die Sunrise Communications Group AG ist die Holdinggesellschaft der Group und die direkte oder indirekte Eigentümerin aller Unternehmen der Sunrise Group. Die Sunrise Communications AG mit Sitz in Zürich ist die wichtigste operative Einheit der Group.

1.2 Bedeutende Aktionäre

Am 31. Dezember 2015 waren der Sunrise Communications Group AG folgende Aktionäre gemeldet, die über 3 % oder mehr des gesamten Aktienkapitals der Sunrise Communications Group AG verfügten:

FIRMENNAME DES AKTIONÄRS	ANTEIL IN % DES GESAMTEN AKTIENKAPITALS
CVC Capital Partners SICAV-FIS S.A., Luxembourg	25,27 %
Allianz SE, Munich	5,80 %
Hengistbury Investment Partners LLP, London	5,22 %
BNP Paribas SA, Paris	3,28 %
Blue Mountain Credit Alternatives Masters Fund L.P., New York	3,17 %
Government of Singapore, Singapore	3,11 %

Offenlegungsmeldungen bedeutender Beteiligungen an der Sunrise Communications Group AG, die 2015 bei der Sunrise Communications Group AG und der SIX Swiss Exchange eingegangen sind, können auf der Online-Veröffentlichungsplattform der SIX Swiss Exchange auf der folgenden Datenbank-Suchseite gefunden werden:
www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html.

Der Sunrise Communications Group AG sind keine weiteren Personen oder Institutionen bekannt, die am 31. Dezember 2015 direkt oder indirekt, auf eigene Rechnung oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten 3 % oder mehr des Aktienkapitals der Sunrise Communications Group AG hielten.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Am 31. Dezember 2015 verfügte die Sunrise Communications Group AG über keine Kreuzbeteiligungen mit anderen Unternehmen.

2 Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Am 31. Dezember 2015 betrug das Aktienkapital der Sunrise Communications Group AG CHF 45 000 000, eingeteilt in 45 000 000 voll libierte Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 pro Aktie.

2.2 Genehmigtes Aktienkapital

Die Sunrise Communications Group AG verfügt über ein genehmigtes Aktienkapital in der Höhe von maximal CHF 350 000 durch die jederzeit bis zum 22. Januar 2017 mögliche Ausgabe von bis zu 350 000 voll zu liberierende Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 pro Aktie. Diese Namenaktien sind ausschliesslich vorgesehen zum Zweck der Mitarbeiterbeteiligung sowie der Beteiligung der Verwaltungsräte und der Geschäftsleitungsmitglieder der Sunrise Communications Group AG und ihrer Tochtergesellschaften gemäss der vom Verwaltungsrat beschlossenen Regelung. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Kapitalerhöhungen in Teilschritten sind zugelassen. Eine Kapitalerhöhung mittels Zeichnung der neuen Aktien durch die Sunrise Communications Group AG ist im Rahmen von Artikel 659 des Schweizerischen Obligationenrechts zulässig. Der Verwaltungsrat legt das Datum der Ausgabe neuer Aktien, den Ausgabepreis, welcher unter dem Börsenpreis liegen kann, die Art der Einlagen sowie den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Sämtliche neu emittierten Namensaktien unterliegen nach ihrem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Artikel 5 der Statuten.

2.3 Bedingtes Aktienkapital

Am 31. Dezember 2015 verfügte die Sunrise Communications Group AG über kein bedingtes Aktienkapital.

2.4 Kapitalveränderungen

Die Sunrise Communications Group AG wurde am 13. Januar 2015 gegründet mit einem ursprünglichen Aktienkapital von CHF 100 000, eingeteilt in 100 000 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 pro Aktie. Am 23. Januar 2015 wurde das Aktienkapital der Sunrise Communications Group AG von CHF 100 000 auf CHF 25 000 000 erhöht. Anlässlich der Kapitalerhöhung erhielt die Sunrise Communications Group AG als Sacheinlage und als Zuweisung zu den Reserven aus Kapitaleinlagen alle 134 553 661 Stammaktien A der Mobile Challenger Intermediate Group S.A., Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg, mit einem Nennwert von je CHF 0.01 gemäss dem Einbringungsvertrag vom 23. Januar 2015 gegen Ausgabe von 24 900 000 Namenaktien der Sunrise Communications Group AG mit einem Nennwert von CHF 1.00 pro Aktie. Im Rahmen des Börsengangs der Sunrise Communications Group AG am 6. Februar 2015 wurde das Aktienkapital der Sunrise Communications Group AG am 5. Februar 2015 durch eine ordentliche Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen um 20 000 000 Namenaktien der Sunrise Communications Group AG miteinem Nennwert von CHF 1.00 pro Aktie von CHF 25 000 000 auf CHF 45 000 000 erhöht.

2.5 Aktien

Die Aktien der Sunrise Communications Group AG sind voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 pro Aktie. Die Aktien sind kotiert an der SIX Swiss Exchange und werden dort gehandelt (Valor-Nr. 26 729 122, ISIN CH0267291224, Symbol: SRCG). Die Aktien werden als Wertrechte im Sinne von Artikel 973c des Schweizer Obligationenrechts ausgegeben und als Bucheffekten im Sinne des Bundesgesetzes über Bucheffekten eingetragen. Aktionäre haben keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Aktienurkunden oder die Umwandlung der ausgegebenen Aktien in eine andere Form. Aktionäre können jedoch jederzeit bei der Sunrise Communications Group AG eine Bescheinigung anfordern, die ihren aktuell gehaltenen Aktienbestand bestätigt.

2.6 Partizipationsscheine

Am 31. Dezember 2015 verfügte die Sunrise Communications Group AG über keine ausstehenden Partizipationsscheine.

2.7 Genussscheine

Am 31. Dezember 2015 verfügte die Sunrise Communications Group AG über keine ausstehenden Genussscheine.

2.8 Beschränkungen der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Jegliche Übertragung von und Besicherung mittels Aktien, die in Form von Wertrechten bestehen und als Bucheffekten eingetragen sind, hat in Übereinstimmung mit dem Bundesgesetz über Bucheffekten zu erfolgen. Werden nichtverkundete Aktien durch Abtretung übertragen, bedarf diese zur Gültigkeit der Anzeige an die Sunrise Communications Group AG. Gemäss Artikel 5 (3) der Statuten kann der Verwaltungsrat Nominees als stimmberechtigte Aktionäre bis zu maximal 3 % des jeweils ausstehenden Aktienkapitals im Aktienbuch eintragen. Nominees sind Personen, die in ihrem Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, dass sie die Aktien für eigene Rechnung halten, und mit denen die Sunrise Communications Group AG eine entsprechende Vereinbarung eingegangen ist. Der Verwaltungsrat kann über diese Eintragungsgrenze hinaus Nominees mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen, falls die Nominees die Namen, Adressen, Staatsangehörigkeit und Aktienbestände der Personen offenlegen, für deren Rechnung sie 0,5 % oder mehr des jeweils ausstehenden Aktienkapitals halten. Im Jahr 2015 hat der Verwaltungsrat Chase Nominees Ltd., London als Aktionär mit Stimmrechten, welche über diese Eintragungsgrenze hinausgehen, eingetragen.

2.9 Wandelanleihen und Optionen

Am 31. Dezember 2015 verfügte die Sunrise Communications Group AG über keine ausstehenden Wandelanleihen oder Optionen auf ihre Aktien. Für die aktienbasierte Vergütung (einschliesslich dem Recht einen Anteil ihrer kurzfristigen variablen Vergütung in Form von Aktien zu erhalten, und dem Recht, Performance Shares zu erhalten) konsultieren Sie bitte den Vergütungsbericht (5 Vergütung der Geschäftsführung).

3 Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat besteht gegenwärtig aus fünf nicht geschäftsführenden Mitgliedern. Keines der Verwaltungsratsmitglieder war während der letzten drei Geschäftsjahre vor dem 31. Dezember 2015 in der Geschäftsleitung der Sunrise Communications Group AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften tätig. Die Mitglieder des Verwaltungsrats unterhalten keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Sunrise Communications Group AG oder ihren Tochtergesellschaften. Der Verwaltungsrat ist bestrebt, der ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre nicht geschäftsführende und unabhängige Mitglieder im Sinn des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» zur Wahl in den Nominations- und Vergütungsausschuss vorzuschlagen. Der Verwaltungsrat kann Mitglieder zur Wahl in den Nominations- und Vergütungsausschuss vorschlagen, die bedeutende Aktionäre oder Vertreter bedeutender Aktionäre der Sunrise Communications Group AG sind. Gemäss Artikel 23 der Statuten kann kein Mitglied des Verwaltungsrats mehr als vier zusätzliche Mandate in börsenkotierten Unternehmen und mehr als acht Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen wahrnehmen. Im Sinne dieser Vorschrift zählen Mandate eines Mitglieds des Verwaltungsrats in verbundenen Rechtseinheiten ausserhalb der Sunrise Group sowie Mandate, welche dieses Mitglied in Ausübung seiner Funktion als Mitglied des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans oder der Geschäftsleitung bei einer Rechtseinheit ausserhalb der Sunrise Group oder im Auftrag dieser Rechtseinheit oder der von dieser kontrollierten Rechtseinheiten wahrnimmt, als ein Mandat ausserhalb der Sunrise Group.

Die folgenden Mandate fallen nicht unter diese Beschränkungen:

- Mandate in Gesellschaften, die durch die Sunrise Communications Group AG kontrolliert werden oder die Sunrise Communications Group AG kontrollieren;
- Mandate, die auf Anordnung der Sunrise Communications Group AG oder von ihr kontrollierter Gesellschaften wahrgenommen werden. Kein Mitglied des Verwaltungsrats kann mehr als zehn solcher Mandate wahrnehmen;
- Mandate in Vereinen und Verbänden, gemeinnützigen Organisationen, Stiftungen, Trusts sowie Personalfürsorgestiftungen. Kein Mitglied des Verwaltungsrats kann mehr als sechs solcher Mandate wahrnehmen.

«Mandate» im Sinne von Artikel 23 der Statuten sind Mandate in den obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten, welche verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen. Kein Mitglied des Verwaltungsrats überschreitet die Beschränkung zusätzlicher Mandate.

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats während des Jahrs 2015 ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Lorne Somerville



Titel und Funktion Verwaltungsratspräsident (seit 12. Juli 2015)	Ausbildung 1995: MBA, International Institute for Management Development (IMD), Lausanne, Schweiz	1997–2001: Swisscom AG, Leiter Swisscom International, Leiter International Strategy & Acquisitions
Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses	1989: MA, Informatik, Universität Cambridge, Grossbritannien	
Nicht exekutives Mitglied	1986: BA, Informatik, Universität Cambridge, Grossbritannien	
Geburtsjahr 1963	Beruflicher Werdegang Seit 2008: CVC Capital Partners, London, Grossbritannien (nicht börsenkotiert), Partner und Global Head of TMT (Technologie, Medien, Telekommunikation)	Seit 2014: Avast, Prag, Tschechien (nicht börsenkotiert), Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses, Mitglied des Verwaltungsrats
Nationalität britisch	2001–2008: UBS Investment Bank, Joint Global Head of Telecommunications und Head of the European Communications Group	Seit 2011: PT Link Net Tbk, Jakarta, Indonesien (börsenkotiert), Mitglied des Verwaltungsrats

Peter Schöpfer



Titel und Funktion Vizepräsident des Verwaltungsrats	Ausbildung 2002: International MBA, Universität Freiburg, Schweiz	1986–2000: Swisscom AG, Bern, Schweiz, Head of Operations, Swisscom International, diverse weitere Positionen
Präsident des Nominations- und Vergütungsausschusses	Abschluss der Fachhochschule Technik und Informatik, Bern, Schweiz	
Nicht exekutives Mitglied	Beruflicher Werdegang Seit 2006: Avaloq Group AG, Freienbach, Schweiz (nicht börsenkotiert), Chief Marketing Officer	Seit 2011: Avaloq Group AG, Freienbach, Schweiz (nicht börsenkotiert), exekutives Mitglied des Verwaltungsrats
Geburtsjahr 1957	2000–2006: T-Systems, Brasilien, Schweiz; Chief Executive Officer und Country Manager Brasilien; Chief Executive Officer und Country Manager Schweiz; Chief Executive Officer Multilink	
Nationalität schweizerisch		

Dr. Dominik Koechlin



Titel und Funktion Verwaltungsratspräsident (bis 12. Juli 2015)	Ausbildung 1989: MBA, INSEAD, Fontainebleau, Frankreich	Andere Tätigkeiten und Funktionen Seit 2013: Vorstandsmitglied economiesuisse, Schweiz
Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses (bis 12. Juli 2015)	1988: Dr. iur., Universität Bern, Schweiz	Seit 2008: Clariant AG (börsenkotiert), Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrats
Nicht exekutives Mitglied	Beruflicher Werdegang 2001–2015: Unabhängiger Verwaltungsrat verschiedener Unternehmen	Seit 2006: Avaloq Group AG (nicht börsenkotiert), Freienbach, Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrats
Geburtsjahr 1959	1996–2000: Swisscom AG (vormals Telecom PTT), Bern, Schweiz, Mitglied des Executive Committee	Seit 2001: LGT Group Foundation (nicht börsenkotiert), Liechtenstein, Mitglied des Stiftungsrats
Nationalität schweizerisch	1990: Ellipson AG, Basel, Schweiz, Gründer	
Dominik Koechlin ist am 12. Juli 2015 verstorben.	1986–1988: Bank Sarasin, Basel, Schweiz, Finanzanalyst	

Jesper Ovesen



Titel und Funktion	Ausbildung	
Mitglied des Verwaltungsrats	Staatlich anerkannter Wirtschaftsprüfer, Dänemark	1993–1998: Novo Nordisk Gruppe, Dänemark, Finanzdirektor
Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses (seit 12. Juli 2015)	1985: MSc in Finanzwissenschaft, Copenhagen Business School	1992–1993: Baltica Bank (unter Restrukturierung), Dänemark, Chief Executive Officer
Präsident des Prüfungsausschusses		1988–1992: Baltica Holding, Versicherungs- und Finanzkonzern, Dänemark, Finanzdirektor
Nicht exekutives Mitglied		1982–1988: PwC, Dänemark, Revisionsstelle
Geburtsjahr	Beruflicher Werdegang	Andere Tätigkeiten und Funktionen
1957	2011–2014: Nokia Siemens Network Group, Finnland/Deutschland, Executive Chairman	Seit 2015: Lundbeck a/s, Dänemark (börsenkotiert), Mitglied des Verwaltungsrats und Präsident des Prüfungsausschusses
	2008–2011: TDC Group, Dänemark, Chief Financial Officer	Seit 2004: Scandinavian Enskilda Bank, Schweden (börsenkotiert), Vizepräsident des Verwaltungsrats und Mitglied des Risiko- und Kapitalausschusses
	2007–2008: Kirkbi Gruppe, Investmentgesellschaft und Eigentümerin der Lego Gruppe, Dänemark/Schweiz, CEO	
	2004–2007: Lego Gruppe, Dänemark/Schweiz, Chief Financial Officer	
	1998–2004: Danske Bank Gruppe, Dänemark, Chief Financial Officer	

Siddharth Patel



Titel und Funktion	Ausbildung	
Mitglied des Verwaltungsrats und des Prüfungsausschusses	1998: MA, Universität Oxford, Grossbritannien	2000–2010: Apax Partners, London, Grossbritannien, Senior Principal
Nicht exekutives Mitglied	1995: BA in Philosophie, Politik- und Wirtschaftswissenschaften, Universität Oxford, Grossbritannien	1998–2000: Monitor Company, London, Grossbritannien, Consultant
Geburtsjahr	Beruflicher Werdegang	Andere Tätigkeiten und Funktionen
1977	Seit 2010: CVC Capital Partners, London, Grossbritannien (nicht börsenkotiert), Senior Managing Director, TMT (Technologie, Medien, Telekommunikation)	Seit 2014: Avast, Prag, Tschechien (nicht börsenkotiert), Mitglied des Verwaltungsrats
		Seit 2011: Raet (Greenbird Holdings), Amersfoort, Niederlande (nicht börsenkotiert), Mitglied des Verwaltungsrats

Dr. Daniel Pindur



Titel und Funktion	Ausbildung	
Mitglied des Verwaltungsrats und des Prüfungsausschusses	2006: Dr. rer. pol. Finanzwissenschaft, Universität Ulm, Deutschland	Seit 2015: Douglas AG, Hagen, Deutschland (nicht börsenkotiert), Vorsitzender des Verwaltungsrats
Nicht exekutives Mitglied	2002: Abschluss in Betriebswirtschaft (Diplom-Kaufmann), WHU Vallendar, Deutschland, Master in Finanzwissenschaft, SSE Stockholm, Schweden; Diplôme de l'ESC, EM Lyon, Frankreich	
Geburtsjahr	Beruflicher Werdegang	
1978	Seit 2005: CVC Capital Partners, Frankfurt, Deutschland (nicht börsenkotiert), Senior Managing Director	
	2002–2005: Goldman Sachs, Frankfurt, Deutschland, M&A	

3.2 Wahl und Amtszeit

	JAHR DER ERSTMALIGEN WAHL	JAHR DER LETZTEN WAHL	GV JAHR DES ABLAUFES DER AMTSDAUER
Lorne Somerville	2015	2015	2016
Peter Schöpfer	2015	2015	2016
Jesper Ovesen	2015	2015	2016
Siddharth Patel	2015	2015	2016
Daniel Pindur	2015	2015	2016

Die Statuten der Sunrise Communications Group AG legen fest, dass der Verwaltungsrat, einschliesslich des Präsidenten des Verwaltungsrats, aus mindestens vier und höchstens neun Mitgliedern besteht sowie dass der Nominations- und Vergütungsausschuss aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrats besteht. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats, der Präsident des Verwaltungsrats sowie der Vorsitzende und alle Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses werden je einzeln jährlich durch die Generalversammlung gewählt. Die einjährige Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Ist das Amt des Präsidenten des Verwaltungsrats bzw. des Vorsitzenden des Nominations- und Vergütungsausschusses vakant, ernennt der Verwaltungsrat für die verbleibende Amtsdauer einen neuen Präsidenten des Verwaltungsrats bzw. einen neuen Vorsitzenden des Nominations- und Vergütungsausschusses. Die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrats ist in der Tabelle oben aufgeführt.

3.3 Interne Organisationsstruktur

3.3.1 Aufgabenverteilung innerhalb des Verwaltungsrats

In Ausführung des Organisationsreglements des Verwaltungsrats sowie der Organisationsreglemente sowohl des Nominations- und Vergütungsausschusses wie auch des Prüfungsausschusses hat der Verwaltungsrat einen Nominations- und Vergütungsausschuss sowie einen Prüfungsausschuss bestimmt. Die Ausschüsse sind in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen dafür zuständig, Strategien festzulegen, diese periodisch zu überarbeiten, die Geschäftstätigkeit zu überwachen sowie die Beschlüsse des Verwaltungsrats vorzubereiten und auszuführen. Mit Ausnahme der Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats sowie des Vorsitzenden und der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses durch die Generalversammlung konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Im Anschluss an die ordentliche Generalversammlung ernennt er den Vizepräsidenten des Verwaltungsrats sowie den

Vorsitzenden und die Mitglieder des Prüfungsausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine wiederholte Ernennung ist möglich. Der Prüfungsausschuss setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrats zusammen. Der Präsident des Verwaltungsrats leitet die Generalversammlung und steht dem Verwaltungsrat vor. Der Präsident hat folgende Aufgaben und Befugnisse: Einberufung des Verwaltungsrats und Erstellung der Tagesordnung; Überwachung, Einhaltung und Umsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsrats; unverzügliche Unterrichtung aller Mitglieder des Verwaltungsrats im Falle ausserordentlicher Ereignisse; Behandlung von Informationsanfragen vonseiten anderer Mitglieder des Verwaltungsrats; Sicherstellung, dass in dringenden geschäftlichen Fragen alle nötigen Massnahmen zur Wahrnehmung der Interessen der Sunrise Group getroffen werden, wenn ein ordentlicher Verwaltungsratsbeschluss nicht in der erforderlichen Zeitspanne gefasst werden kann; Kontakt mit dem CEO und anderen Mitgliedern der Geschäftsleitung ausserhalb der Verwaltungsratssitzungen; Überwachung der Umsetzung der vom Verwaltungsrat beschlossenen Massnahmen; sowie Vertretung des Verwaltungsrats nach innen und aussen. Der Vizepräsident übernimmt die Befugnisse und Aufgaben des Präsidenten in dessen Abwesenheit. Der Vorsitzende des Nominations- und Vergütungsausschusses sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses leiten ihre jeweiligen Ausschüsse. Das Präsidium und die Ausschüsse des Verwaltungsrats waren während des Jahrs 2015 wie folgt besetzt:

PRÄSIDENT UND VIZEPRÄSIDENT	NOMINATIONS- UND VERGÜTUNGSAUSSCHUSS	PRÜFUNGSAUSSCHUSS
Lorne Somerville (Präsident seit 12. Juli 2015, Vizepräsident bis 12. Juli 2015)	Peter Schöpfer (Vorsitzender)	Jesper Ovesen (Vorsitzender)
Peter Schöpfer (Vizepräsident seit 12. Juli 2015)	Lorne Somerville	Siddharth Patel
Dominik Koechlin (Präsident bis 12. Juli 2015)	Jesper Ovesen (Mitglied seit 12. Juli 2015)	Daniel Pindur
	Dominik Koechlin (Mitglied bis 12. Juli 2015)	

3.3.2 Aufgaben und Verantwortungsbereiche der beiden Verwaltungsratsausschüsse

Der Nominations- und Vergütungsausschuss verbindet die Funktionen eines Nominationsausschusses und eines Vergütungsausschusses. Er unterstützt den Verwaltungsrat bei der Erfüllung seiner in Gesetz, Statuten und Organisationsreglementen festgelegten Aufgaben und Pflichten hinsichtlich der Vergütungs- und Personalpolitik der Sunrise Group. Der Nominations- und Vergütungsausschuss bereitet alle relevanten Beschlüsse des Verwaltungsrats betreffend Nomination, Vergütung und Verträge der Mitglieder des Verwaltungsrats, des CEO und der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung vor und legt die Vergütungs- und Personalpolitik der Sunrise Group fest. Der Nominations- und Vergütungsausschuss verfügt insbesondere über folgende Befugnisse und Aufgaben:

- Antragstellung zuhanden des Verwaltungsrats, im Rahmen der von der Generalversammlung verabschiedeten Maximalbeträge für die Gesamtvergütung, betreffend die Vergütung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats, basierend auf ihren Verantwortlichkeiten und Funktionen, und, zusammen mit den jeweiligen Leistungskennzahlen, des CEO und, basierend auf den Vorschlägen des CEO, der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung
- Jährliche Überprüfung der Leistungen des CEO und Bewertung, gestützt auf den Antrag des CEO, der Leistungen der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung sowie, gestützt auf die durchgeföhrte Evaluation, Antragstellung zuhanden des Verwaltungsrats betreffend die individuellen Vergütungen
- Jährliche Vorbereitung der Antragstellung zuhanden der Generalversammlung betreffend die maximalen Gesamtbeträge der Vergütung des Verwaltungsrats sowie der Geschäftsleitung
- Festlegung der Vergütungs- und Personalpolitik der Sunrise Group sowie der vergütungsrelevanten Leistungskriterien mit dem Ziel, Mitarbeitende der Sunrise Group zu finden, zu motivieren und zu binden und dadurch die

Wettbewerbsfähigkeit und den langfristigen Erfolg der Sunrise Group zu sichern

- Periodische Überprüfung der Umsetzung der Vergütungs- und Personalpolitik
- Beurteilung der Wirksamkeit, Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der variablen Vergütung, des Aktienbeteiligungsprogramms und der Pensionspläne sowie Evaluation angemessener Versicherungsleistungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung mindestens alle zwei Jahre
- Überprüfung des Entwurfs des von der Geschäftsleitung unterbreiteten, jährlichen Vergütungsberichts
- Nachfolgeplanung, einschliesslich Planung und Ausbildung für unvorhergesehene Notsituationen
- Bestimmung der Auswahlkriterien für Kandidaten zur Wahl durch die Generalversammlung des Verwaltungsrats, des Präsidenten des Verwaltungsrats, des Vorsitzenden und der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses, wobei die Kriterien für die Zusammensetzung des Verwaltungsrats gemäss «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» zu berücksichtigen sind
- Vorbereitung der Nomination von neuen Mitgliedern des Verwaltungsrats zur Wahl durch die Generalversammlung, wobei die Erfahrung, Unabhängigkeit, Vereinbarkeit mit anderen Verwaltungsräten, die Kultur sowie andere Engagements jedes vorgeschlagenen Verwaltungsrats zu berücksichtigen sind
- Evaluation von Kandidaten für die Stelle des CEO und gemeinsam mit dem CEO Evaluation von Kandidaten für die übrigen Stellen in der Geschäftsleitung
- Überprüfung von Mandaten ausserhalb der Sunrise Group, welche Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung innehaben
- Jährliche Überprüfung der Unabhängigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse
- Antragstellung zuhanden des Verwaltungsrats betreffend die Vergütung des Head of Internal Audit

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat im Rahmen der Bestimmungen von Gesetz, Statuten und Organisationsreglement bei der Ausübung seiner Befugnisse und der Erfüllung seiner Aufgaben hinsichtlich der Finanzprüfung (Überwachung der Finanzberichterstattung, Aufsicht über das interne und externe Auditing) sowie der Aufsicht über die Personen, die mit der Führung der Sunrise Group betraut sind (internes Kontrollsysteem). Der Prüfungsausschuss verfügt insbesondere über folgende Befugnisse und Aufgaben:

- Beurteilung und Antragstellung zuhanden des Verwaltungsrats des Konzernabschlusses, der gesetzlich vorgeschriebenen Abschlüsse und des Geschäftsberichts der Sunrise Communications Group AG, die der ordentlichen Generalversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden
- Überprüfung der Integrität des Finanzberichterstattungsprozesses und der internen Kontrollen sowie deren Übereinstimmung mit den relevanten Standards
- Überprüfung erheblicher finanzieller Risiken und der durch die Geschäftsführung ergriffenen Massnahmen, um solche Risiken zu überwachen, zu kontrollieren und zu melden
- Festlegung des Audit-Plans für einen mehrjährigen Zeitraum sowie des Umfangs interner und externer Audits
- Erörterung der Revisionsberichte mit internen und externen Revisoren sowie Durchführung und Überwachung der aufgrund der Revisionsergebnisse getroffenen Massnahmen
- Beurteilung der Leistungen von internen und externen Revisoren sowie der Zusammenarbeit unter ihnen
- Vorbereitung der Nomination von externen Revisoren, die der ordentlichen Generalversammlung zur Wahl vorgeschlagen werden
- Jährliche Überprüfung der Gebühren und der Unabhängigkeit der externen Revisoren
- Überprüfung der Unabhängigkeit der Abteilung Internal Audit von der Geschäftsleitung und den Einheiten, die dem Audit unterzogen werden
- Überprüfung und Genehmigung der Richtlinien, der Tätigkeiten, des Budgets, der Organisationsstruktur und der Qualifikationen der Internal-Audit-Organisation
- Antragstellung zuhanden des Verwaltungsrats betreffend Ernennung, Ersatz und Abberufung des Head of Internal Audit
- Beurteilung und Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems
- Überprüfung der von der Geschäftsleitung unterbreiteten Berichte über die Risikobeurteilung und das Risiko-management
- Überprüfung der von der Geschäftsleitung ergriffenen Massnahmen, um erhebliche Risiken zu überwachen

- Überwachung und Weiterentwicklung der Corporate Governance

3.3.3 Arbeitsweise des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse

Gemäss dem Organisationsreglement tritt der Verwaltungsrat auf Einladung des Präsidenten, bzw. in dessen Abwesenheit des Vizepräsidenten, zusammen, wann immer es aus geschäftlichen Gründen notwendig ist, in der Regel sechs bis acht Mal pro Jahr. Sitzungen können auch auf Antrag eines Mitglieds des Verwaltungsrats, des CEO oder eines anderen Mitglieds der Geschäftsleitung unter Angabe der Gründe einberufen werden. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Anwesenheit ist auch via Telefon, Videokonferenz oder andere elektronische Medien möglich. Kein Quorum ist erforderlich, wenn einzig Beschlüsse betreffend die Umsetzung einer Kapitalerhöhung und entsprechende nachträgliche Änderungen der Statuten zu fassen sind. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen mit Ausnahme der Fälle, die im Organisationsreglement aufgeführt sind. Bei Stimmen-gleichheit entscheidet der Sitzungsleiter. Beschlüsse können zudem im Umlaufverfahren brieflich, via Fax oder E-Mail gefasst werden, vorausgesetzt dass kein Mitglied eine Diskussion an einer Sitzung fordert. Der Verwaltungsrat trat 2015 elf Mal persönlich zusammen. Daniel Pindur blieb entschuldigt drei Sitzungen fern. Siddharth Patel, Daniel Pindur und Peter Schöpfer nahmen je an einer Sitzung per Telefon statt persönlich teil. Präsenzsitzungen dauern in der Regel sieben Stunden. 2015 wurden neun Telefonkonferenzen ohne Absenzen durchgeführt. Telefonkonferenzen dauern in der Regel eine Stunde. Dreizehn Beschlüsse wurden 2015 im Umlaufverfahren gefasst.

Der Nominations- und Vergütungsausschuss tritt zusammen, wann immer es aus geschäftlichen Gründen notwendig ist, mindestens aber drei Mal pro Jahr. Der Nominations- und Vergütungsausschuss trat 2015 zwei Mal ohne Absenzen zusammen. Präsenzsitzungen dauern in der Regel drei Stunden. Eine einstündige Telefonkonferenz wurde 2015 ohne Absenzen durchgeführt. Vier Beschlüsse wurden 2015 im Umlaufverfahren gefasst.

Der Prüfungsausschuss tritt zusammen, wann immer es aus geschäftlichen Gründen notwendig ist, mindestens aber vier Mal pro Jahr. Der Prüfungsausschuss trat 2015 vier Mal zusammen. Siddharth Patel blieb einer Sitzung entschuldigt fern. Präsenzsitzungen dauern in der Regel vier Stunden. 2015 wurden keine Telefonkonferenzen durchgeführt und keine Beschlüsse nach dem Umlaufverfahren gefasst.

Die Sitzungen des Nominations- und Vergütungsausschusses sowie des Prüfungsausschusses werden vom Vorsitzenden des jeweiligen Ausschusses bzw. in seiner Abwesenheit durch das dienstälteste Mitglied des Ausschusses einberufen. Sitzungen können auch auf Antrag eines Mitglieds des Ausschusses unter Angabe der Gründe einberufen werden. Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Anwesenheit ist auch via Telefon, Videokonferenz oder andere elektronische Medien möglich. Beschlüsse werden mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Sitzungsleiter. Beschlüsse können zudem im Umlaufverfahren brieflich, via Fax oder E-Mail gefasst werden, vorausgesetzt dass kein Mitglied eine Diskussion an einer Sitzung fordert.

Der CEO, der CFO und andere Mitglieder der Geschäftsleitung können vom Präsidenten bzw. Vorsitzenden eingeladen werden, in beratender Funktion an den Sitzungen des Verwaltungsrats, des Nominations- und Vergütungsausschusses sowie des Prüfungsausschusses teilzunehmen. Der Prüfungsausschuss führt Sitzungen durch, an denen ausschliesslich Vertreter der internen und externen Revisionsstellen teilnehmen.

Der Nominations- und Vergütungsausschuss berichtet dem Verwaltungsrat regelmässig über seine Tätigkeit und unterbreitet dem Verwaltungsrat die notwendigen Anträge und Empfehlungen. Er unterstützt den Verwaltungsrat bei der Durchführung einer jährlichen Prüfung und Evaluation der Leistungen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse. Der Prüfungsausschuss berichtet dem Verwaltungsrat bei jeder Verwaltungsratssitzung über seine Tätigkeit und über Themen in seinem Verantwortungsbereich, und er unterbreitet dem Verwaltungsrat die notwendigen Anträge und Empfehlungen.

Der Nominations- und Vergütungsausschuss berichtet dem Verwaltungsrat mindestens ein Mal pro Jahr über die Nachfolgeplanung, einschliesslich der Planung und Ausbildung für unvorhergesehene Notsituationen, und die Führungskräfteentwicklung der Mitglieder der Geschäftsleitung.

Neugewählte Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten Orientierungstraining entsprechend ihren Funktionen. Bisherige Mitglieder des Verwaltungsrats werden regelmässig hinsichtlich ihrer Verantwortlichkeiten als Mitglieder des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse geschult.

3.4 Abgrenzung der Verantwortungsbereiche zwischen Verwaltungsrat und operativer Geschäftsführung

Der Verwaltungsrat hat den CEO mit der operativen Führung des Unternehmens beauftragt, soweit das Gesetz, die Statuten und das Organisationsreglement nichts anderes bestimmen. Der CEO ist im Rahmen der operativen Führungsaufgaben, die ihm gemäss Organisationsreglement übertragen wurden, für die gesamte Geschäftstätigkeit des Unternehmens verantwortlich und hat die höchste Entscheidungskompetenz in allen Führungsfragen, die nicht gemäss Gesetz, Statuten und Organisationsreglement dem Verwaltungsrat vorbehalten sind. Der CEO ist verantwortlich für die Umsetzung aller Beschlüsse des Verwaltungsrats und die Aufsicht aller Managementebenen im Unternehmen. Der CEO muss den Erfolg der langfristigen markt- und wertorientierten Verwaltung und Entwicklung der Sunrise Group sicherstellen. Der CEO steht den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung vor, die vom Verwaltungsrat auf Empfehlung des CEO und des Nominations- und Vergütungsausschusses ernannt und abberufen werden. Innerhalb der Geschäftsleitung ist der CEO die Kontaktperson für den Präsidenten und die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats. Er vertritt und koordiniert die Positionen der Geschäftsleitung gegenüber dem Verwaltungsrat. In Fragen, welche der Zustimmung des Verwaltungsrats bedürfen, unterbreitet der CEO die entsprechenden Anträge, und er stellt die Umsetzung der gefassten Beschlüsse sicher. Der CEO informiert die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung über Beschlüsse, Empfehlungen und Wünsche des Verwaltungsrats. Der CEO vertritt die Sunrise Group sowohl nach innen wie nach aussen.

3.5 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

In jeder Verwaltungsratssitzung informieren der CEO, der CFO und weitere Mitglieder der Geschäftsleitung den Verwaltungsrat über die aktuelle Geschäftslage, die Finanzergebnisse, wesentliche Entwicklungen und wichtige Geschäftsvorgänge, welche das Unternehmen betreffen. Dazu zählen unter anderem das konsolidierte Jahresbudget, Quartalsberichte mit Budgetvergleich, Ergebnisprognosen, vierteljährliche Finanzprojektionen, monatliche Leistungskennzahlen und strategische Risikomanagementberichte (jährlich mit vierteljährlichen Zwischenberichten an den Prüfungsausschuss). Der Prüfungsausschuss nimmt die Quartalsabschlüsse entgegen und der Verwaltungsrat genehmigt sie. Der Prüfungsausschuss nimmt vierteljährliche Berichte zur Compliance, zur rechtlichen und zur regulatorischen Lage sowie zur Informationssicherheit entgegen. Einmal jährlich erhält der Nominations- und Vergütungsausschuss Informationen über die Umsetzung der Vergütungs- und Personalpolitik durch die Geschäftsleitung sowie Informationen über die Personalentwicklung und entsprechende Massnahmen auf Managementebenen unterhalb der Geschäftsleitung. Der Prüfungsausschuss hat direkten Zugang zur Abteilung Internal Audit; er kann sich innerhalb der Sunrise Group die Informationen verschaffen, die er benötigt, und die verantwortlichen Mitarbeitenden befragen. Der Verwaltungsrat führt jährlich eine Überprüfung der Compliance-Prinzipien durch, die für den Verwaltungsrat, seine Ausschüsse, die Geschäftsleitung und die Sunrise Group massgeblich sind, um festzustellen, ob diese Prinzipien hinreichend bekannt sind und konsequent befolgt werden.

3.6 Internal Audit

Die Abteilung Internal Audit erstellt insbesondere zuhanden des Prüfungsausschusses, aber auch zuhanden des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Sunrise Communications Group AG eine unabhängige Beurteilung der Geschäftstätigkeit und der zur Steuerung der Risiken erforderlichen Kontrollen. Sie übt eine unabhängige Sicherungsfunktion aus, indem sie die Angemessenheit

und Wirksamkeit interner Kontrollen entsprechend der vom Verwaltungsrat genehmigten Internal Audit Charter überprüft und beurteilt. Um die Unabhängigkeit der Abteilung sicherzustellen, untersteht der Head of Internal Audit administrativ dem Chief Financial Officer und funktional dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

Internal Audit bietet einen objektiven, wirksamen internen Auditdienst mittels eines systematischen, disziplinierten Ansatzes und unterstützt die Geschäftsleitung dabei, Risiken unter Kontrolle zu halten, die Compliance zu überwachen sowie die Effizienz und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme und Governance-Prozesse zu verbessern. Zu den Aufgaben der Abteilung Internal Audit gehört es, einen vom Prüfungsausschuss genehmigten Jahresplan aufzustellen, alle für eine wirksame und professionelle Durchführung der Audits notwendigen Massnahmen zu treffen, die Ergebnisse der Audits zu dokumentieren und die Umsetzung von Korrekturmassnahmen zu überwachen. Berichte über wichtige Ergebnisse und Empfehlungen der Audits sowie eine Übersicht über die internen Audit-Tätigkeiten werden den Führungsteams und dem Prüfungsausschuss in regelmässigen Abständen unterbreitet und an den Sitzungen des Prüfungsausschusses mindestens vierteljährlich vorgestellt.

Um die Sicherheit zu maximieren und Doppelspurigkeiten zu vermeiden, koordiniert die Abteilung Internal Audit ihren jährlichen Audit-Plan und ihre Aktivitäten mit denjenigen der externen Revisoren. Externe Revisoren haben unbeschränkt Zugang zu den Audit Reports der Abteilung Internal Audit.

Internal Audit wendet branchenübliche Standards, wie die «Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision», an.

4 Geschäftsleitung

Die Zusammensetzung der Geschäftsleitung während des Jahres 2015 ist in der Tabelle rechts dargestellt.

Kein Mitglied der Geschäftsleitung übte vor seiner Ernennung in die Geschäftsleitung irgendwelche Funktionen für die Sunrise Communications Group AG oder ihre Tochtergesellschaften aus mit Ausnahme von Libor Vondra, der ab September 2012 als Berater des Verwaltungsrats tätig war, bevor er im Januar 2013 zum CEO ernannt wurde.

Gemäss Artikel 23 der Statuten kann kein Mitglied der Geschäftsleitung mehr als ein zusätzliches Mandat in einem börsenkotierten Unternehmen und mehr als fünf Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen wahrnehmen. Im Sinne dieser Vorschrift zählen Mandate eines Mitglieds der Geschäftsleitung der Sunrise Communications Group AG in verbundenen Rechtseinheiten ausserhalb der Sunrise Group sowie Mandate, welche dieses Mitglied in Ausübung seiner Funktion als Mitglied des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans oder der Geschäftsleitung bei einer Rechtseinheit ausserhalb der Sunrise Group oder im Auftrag dieser Rechtseinheit oder der von dieser kontrollierten Rechtseinheiten wahrnimmt, als ein Mandat ausserhalb der Sunrise Group.

Die folgenden Mandate fallen nicht unter diese Beschränkungen:

- Mandate in Gesellschaften, die durch die Sunrise Communications Group AG kontrolliert werden oder die Sunrise Communications Group AG kontrollieren;
- Mandate, die auf Anordnung der Sunrise Communications Group AG oder von ihr kontrollierter Gesellschaften wahrgenommen werden. Kein Mitglied der Geschäftsleitung kann mehr als zehn solcher Mandate wahrnehmen;
- Mandate in Vereinen und Verbänden, gemeinnützigen Organisationen, Stiftungen, Trusts sowie Personalfürsorgestiftungen. Kein Mitglied der Konzernleitung kann mehr als sechs solcher Mandate wahrnehmen.

«Mandate» im Sinne von Artikel 23 der Statuten sind Mandate in den obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten, welche verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen. Jegliches Mandat eines Mitglieds der Geschäftsleitung bei einer Rechtseinheit ausserhalb der Sunrise Group unterliegt der vorgängigen Zustimmung des Verwaltungsrats der Sunrise Communications Group AG oder, insofern ihm delegiert, des Nominations- und Vergütungsausschusses.

Kein Mitglied der Geschäftsleitung der Sunrise Communications Group AG überschreitet die Beschränkung zusätzlicher Mandate.

Per 31. Dezember 2015 war die Sunrise Communications Group AG keinerlei Managementverträge mit Unternehmen (oder natürlichen Personen) eingegangen, die nicht zur Sunrise Group gehörten.

Libor Voncina



Titel und Funktion Chief Executive Officer (CEO)	Ausbildung 1993: MBA, International Institute for Management Development (IMD), Lausanne, Schweiz	1996–2000: Lucent Technologies Enterprise Networks EMEA, Wien, Österreich, und Brüssel, Belgien
Geburtsjahr 1963	1989: Dipl.-Ing. Elektrotechnik, Universität Ljubljana, Slowenien	1994–1996: IBM Central Europe & Russia Inc., Wien, Österreich
Nationalität slowenisch	Beruflicher Werdegang Seit 2013: Sunrise Communications AG, Zürich, Schweiz, Chief Executive Officer 2011–2013: Leaderman, Brüssel, Belgien, Managing Director 2006–2011: KPN Group Belgium, Brüssel, Belgien, Chief Executive Officer 2004–2006: Telekom Slovenije, Ljubljana, Slowenien, Vorsitzender der Geschäftsleitung 2000–2003: Avaya, Brüssel, Belgien, Vice President of Services, Europa, Naher Osten und Afrika (EMEA), Vice President Westeuropa	1990–1993: ITS Intertrade (IBM General Marketing and Sales Representative), Ljubljana, Slowenien 1989–1990: Iskra Avtomatika, Forschungs- und Entwicklungsinstitut, Ljubljana, Slowenien

André Krause



Titel und Funktion Chief Financial Officer (CFO)	Ausbildung 1996: Bachelor in Wirtschaftswissenschaften, Universität Bielefeld, Deutschland	1997–1999: Arthur Andersen, Düsseldorf, Deutschland, Assistant Computer Risk Management and Audit
Geburtsjahr 1970	1992: Follmann GmbH & Co. KG, Minden, Deutschland, Ausbildung als Industriekaufmann, SAP-Implementierungsprojekt	Andere Tätigkeiten und Funktionen Seit 2014: Tele Columbus, Berlin, Deutschland (börsenkotiert), Mitglied des Verwaltungsrats und Präsident des Prüfungsausschusses
Nationalität deutsch	Beruflicher Werdegang Seit 2011: Sunrise Communications AG, Zürich, Schweiz, Chief Financial Officer 2006–2011: O2 Germany GmbH, München, Deutschland, Chief Financial Officer 2004–2006: O2 Germany GmbH, München, Deutschland, Vice President Strategy & Consulting 1999–2004: McKinsey & Company, Düsseldorf, Deutschland, Associate Principal und Mitglied der TIME Practice (Telecom, IT, Media)	

Timm Degenhardt



Titel und Funktion Chief Commercial Officer (CCO)	Ausbildung 1997: MSc in Marketing Management, Nottingham Business School, Grossbritannien	Andere Tätigkeiten und Funktionen Seit 2013: iMusician Digital AG, Zürich, Schweiz (nicht börsenkotiert), Mitglied des Verwaltungsrats
Geburtsjahr 1969	Beruflicher Werdegang 1995: Diplom in Marketing, Chartered Institute of Marketing, London, Grossbritannien	Seit 2013: Tessaro AG, Kilchberg ZH, Schweiz (nicht börsenkotiert), Mitglied des Verwaltungsrats
Nationalität schweizerisch/deutsch	2010–2011: Aizo Group AG, Schlieren, Schweiz, Chief Executive Officer	
	2007–2010: E.ON AG, Düsseldorf, Deutschland, Senior Vice President Marketing & Sales	
	2004–2007: Orange Communications SA, Renens, Schweiz, Vice President Marketing & Solutions, Vice President Marketing & Communication	
	1995–2004: American Express Schweiz, Chief Marketing Officer Swisscard, Zürich, Schweiz; Director, Marketing & Advertising, Global Network Services, New York, USA; Senior Marketing Manager, Cardmember Acquisition Europe, London, Grossbritannien	

Elmar Grasser



Titel und Funktion Chief Operating Officer (COO)	Ausbildung 1992: Dipl. Ing. Informatik, Technische Universität Wien, Österreich	1995: European Telecommunication Standardization Institute, Sophia Antipolis, Frankreich, Technischer Experte, ETSI-GSM-Standardisierung, Projektteam 12
Geburtsjahr 1965	Beruflicher Werdegang Seit 2013: Sunrise Communications AG, Zürich, Schweiz, Chief Operating Officer	1993–1994: Siemens Stromberg Carlsson, Boca Raton, FL, USA, Vertreter von Siemens bei TIA (Telecommunications Industry Association) und ANSI (American National Standards Institute)
Nationalität italienisch	2008–2013: Orange Austria Telecommunication GmbH, Chief Technical Officer	1992–1993: Siemens AG, Wien, Österreich, Programm- und Systemingenieur, Division GSM Mobile
	2006–2007: E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG, Düsseldorf, Deutschland, KPN Mobile International, Brüssel, Belgien, Chief Technical Officer	
	2004–2006: tele.ring Telekom Service GmbH, Wien, Österreich, Chief Technical Officer	
	2000–2004: O2 Limited London / O2 Germany, München, Deutschland, Vice President Product Development	
	1996–2000: Iridium Communications Germany GmbH, Düsseldorf, Deutschland; Iridium Services Europe GmbH & Co. KG, Executive Director Engineering	

Markus Naef



Titel und Funktion Chief Commercial Officer Business (CCB)	Ausbildung 1997: lic. iur. HSG 1995: lic. oec. HSG	1999–2000: Beratungstätigkeit in New York und Miami, Mitbegründer eines Start-up/Joint-Venture-Unternehmens mit der City-Vereinigung Zürich
Geburtsjahr 1969	Beruflicher Werdegang Seit 2014: Sunrise Communications AG, Zürich, Schweiz, Chief Commercial Officer Business Sunrise 2012–2014: 20 th Century Fox, Moskau, Russland, Country Manager/Geschäftsführer 2009–2014: 20 th Century Fox, Zürich, Schweiz, Country Manager/Geschäftsführer 2000–2008: Diverse Positionen bei Orange Communications SA, Schweiz, worunter: Director of Marketing (2005–2008) Corporate Secretary (2001–2008) Deputy VP of Finance & Administration/Chief Financial Officer Orange (2002–2005) General Counsel (2001–2005) Senior Legal Counsel, Deputy General Counsel (2000–2001)	1998–1999: Zürcher Bickenstorfer & Widmer, Rechtsanwälte, Zürich, Legal Counsel
Nationalität schweizerisch		Andere Tätigkeiten und Funktionen Seit 2010: Zattoo Schweiz AG, Bäch, Schweiz (nicht börsenkotiert), Mitglied des Beirats

Massimiliano Nunziata



Titel und Funktion Chief Customer Experience Officer (CCE)	Ausbildung 1992: MSc in Elektrotechnik mit Schwerpunkt Telekommunikation, ETH Zürich, Schweiz	1998–2000: GE Capital Equipment Financing, London, Grossbritannien, Quality (Six Sigma) Leader Europe
Geburtsjahr 1969	Beruflicher Werdegang Seit 2013: Sunrise Communications AG, Zürich, Schweiz, Chief Customer Experience Officer 2013: Meridiana Fly, Mailand, Italien, Chief Integration Officer 2005–2012: GE Capital, Mailand, Italien, Managing Director, Equipment Financing & Fleet Services 2002–2005: GE Capital Equipment Financing, London, Grossbritannien, Program Manager (Absatzfinanzierung) Europa 2000–2001: GE Capital Equipment Financing, London, Grossbritannien, Director of Operations Europe	1996–1998: GE Capital, London, Grossbritannien, und Tokyo, Japan, Director of Business Development (M&A) 1995–1996: GE Corporate, Stamford, Connecticut, USA, Associate Auditor, Corporate Audit Staff 1992–1995: Procter & Gamble, European Technical Center, Brüssel, Belgien, Project Manager
Nationalität italienisch		

Sebastian Prange



Titel und Funktion Chief Sales Officer (CSO)	Ausbildung 2000: Master of Industrial Engineering, Universität Karlsruhe (TU), Deutschland	2000–2003: Gemini Consulting/Cap Gemini Strategic Consulting, München, Deutschland/London, Grossbritannien/Bratislava, Slowakei, Senior Consultant
Geburtsjahr 1973	1994: Bundeswehr, Fallschirmjäger 3./251, Leutnant der Reserve, Calw, Deutschland	1999: Precision Laboratories Inc., Chicago, IL, USA, Marketing Manager
Nationalität deutsch	Beruflicher Werdegang Seit 2013: Sunrise Communications AG, Zürich, Schweiz, Chief Sales Officer	1998: Bosch Braking Systems S.A., Paris, Frankreich, Freelancer/Consultant
	2011–2012: Orange Communications SA, Zürich/Lausanne, Schweiz, Vice President, Consumer Sales	
	2006–2011: Telefónica O2, München, Deutschland, Vice President, O2 Shops	
	2003–2006: Telefónica O2, München, Deutschland, Executive Assistant des CEO von O2 Germany	

Detlef Steinmetz



Titel und Funktion Chief Information Officer (CIO) (bis 24. November 2015)	Ausbildung 1990–1994: Elektroingenieur, Universität der Bundeswehr München, Deutschland	1998–2000: NETnet, München, Deutschland, und Wien, Österreich, Area Director of Operations, Mitteleuropa; NETnet Telekommunikationssysteme GmbH Deutschland, Managing Director of Operations; NETnet Telekommunikation GmbH Österreich, Managing Director of Operations
Geburtsjahr 1967	Beruflicher Werdegang 2013–2015: Sunrise Communications AG, Zürich, Schweiz, Chief Information Officer	1996–1998: TELiT, München, Deutschland, Projektmanager und Niederlassungsleiter
Nationalität deutsch	2008–2013: Deutsche Telekom AG, Bonn, Deutschland: 2012–2013: T-Systems International GmbH, Senior Vice President IT Solutions, GHS/ERP 2011–2012: Telekom Deutschland GmbH, Senior Vice President IT Solutions, Rating & Billing 2010: Telekom Deutschland GmbH, Senior Vice President IT Solutions, Portals & Sales 2008–2010: T-Mobile Deutschland GmbH, Senior Vice President IT, Enablers	1995–1996: Pluskom GmbH, Schwieberdingen (Stuttgart), Deutschland, Projekt- und Vertriebsingenieur
	2000–2008: telegate AG, München, Deutschland: telegate group, Chief Technology Officer (CTO); datagate GmbH, Geschäftsführer; telegate Auskunftsdieneste GmbH, Geschäftsführer; 11880 telegate GmbH Österreich, Geschäftsführer	1989–1995: Marineoffizier, München, Deutschland, Deutsche Bundeswehr

5 Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen

Informationen betreffend Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen finden Sie im Vergütungsbericht.

6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 Stimmrechte

Jede Aktie der Sunrise Communications Group AG berechtigt zu einer Stimme an der Generalversammlung. Stimmrechte können erst ausgeübt werden, nachdem der Aktionär als stimmberechtigter Aktionär ins Aktienbuch der Sunrise Communications Group AG eingetragen wurde. Erwerber von Aktien werden auf Antrag und nach Vorlage eines Nachweises des Übertrags nur dann als stimmberechtigte Aktionäre eingetragen, wenn sie ausdrücklich erklären, dass sie die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung halten. Artikel 5 der Statuten fordert zu diesem Zweck, dass die Sunrise Communications Group AG ein Aktienbuch führt, welches die Eigentümer, Nutzniesser und Nominees von Namensaktien mit Name, Adresse und Staatsangehörigkeit (bei juristischen Personen der Sitz) aufführt. Die im Aktienbuch eingetragenen Personen gelten als Aktionäre, Nutzniesser oder Nominees im Verhältnis zur Sunrise Communications Group AG. Die Sunrise Communications Group AG anerkennt einen einzigen Vertreter pro Aktie. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, Eintragungen im Aktienbuch rückwirkend auf das Eintragsdatum zu streichen, wenn die Eintragung aufgrund falscher Informationen erfolgt ist. Dem betroffenen Aktionär oder Nominee kann vor der Streichung der Eintragung Gelegenheit zur Anhörung geboten werden. Der betroffene Aktionär oder Nominee ist umgehend über die Streichung zu informieren. Das Aktienbuch wird drei Handelstage vor dem Datum der jährlichen Generalversammlung einschliesslich des Tags der Versammlung geschlossen. Streichungen aus dem Aktienbuch können jedoch auch während des Zeitraums, wenn das Aktienbuch geschlossen ist, erfolgen.

6.2 Einberufung der Generalversammlung

Der Verwaltungsrat veröffentlicht alle Einberufungen zur Generalversammlung der Sunrise Communications Group AG spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Die Einberufung kann überdies durch Brief an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre erfolgen. Einer oder mehrere Aktionäre der Sunrise Communications Group AG, die gemeinsam

mindestens 3 % des jeweils ausstehenden Aktienkapitals halten, können schriftlich beim Verwaltungsrat die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung verlangen. Das Gesuch muss die vorgeschlagenen Verhandlungsgegenstände und die dazugehörigen Anträge enthalten. Aktionäre, die mindestens 1 % des jeweils ausstehenden Aktienkapitals halten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands beantragen. Derartige Anträge sind mindestens 40 Tage vor der Versammlung schriftlich unter Angabe der zu traktandierenden Verhandlungsgegenstände und Anträge zu stellen. Die Einberufung der Generalversammlung umfasst Datum, Zeit und Ort der Versammlung, die Traktandenliste sowie die Anträge des Verwaltungsrats oder der Aktionäre, die die Generalversammlung oder die Aufnahme eines Traktandums in die Tagesordnung verlangt haben.

6.3 Stellvertretung an Generalversammlungen

Aktionäre können sich an den Generalversammlungen der Sunrise Communications Group AG durch einen gesetzlichen Stimmrechtsvertreter, einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder den unabhängigen, von der ordentlichen Generalversammlung gewählten Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Aktionäre können ihre Vollmacht elektronisch erteilen und dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Weisungen erteilen, sowohl hinsichtlich

- der in der Einberufung der Generalversammlung enthaltenen Traktanden als auch
- neuer Anträge, die in der Einberufung der Generalversammlung noch nicht aufgeführt sind.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter darf das vom Aktionär gewährte Stimmrecht ausschliesslich gemäss den Weisungen des Aktionärs ausüben. Erhält er keine ausdrücklichen Weisungen, so hat sich der unabhängige Stimmrechtsvertreter der Stimme zu enthalten. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter wird jährlich durch die Generalversammlung für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt.

6.4 Statutarische Quoren

Für die Beschlüsse und Wahlen an der Generalversammlung gilt das absolute Mehr der abgegebenen Stimmen, ungeachtet der Enthaltungen sowie leeren oder ungültigen

Stimmen. Gemäss den spezifischen im Schweizer Obligationenrecht und den Statuten festgeschriebenen Quoren erfordern die folgenden Massnahmen eine Zweidrittelmehrheit der an der Generalversammlung vertretenen Stimmrechte:

- die Änderung des Gesellschaftszweckes;
- die Einführung von Stimmrechtsaktien;
- die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien;
- eine genehmigte oder eine bedingte Kapitalerhöhung;
- die Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlage oder zwecks Sachübernahme und die Gewährung von besonderen Vorteilen;
- die Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts;
- die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft und
- die Auflösung der Gesellschaft.

Die Statuten enthalten keine strengeren Mehrheitsanforderungen als im Gesetz vorgesehen.

als zwölf Monaten, noch Kommissionen für die Übernahme oder Abtretung von Unternehmen, noch Abgangsentstädigungen.

8 Revisionsstelle

8.1 Mandatsdauer und Amtszeit des leitenden Revisors

Der konsolidierte Konzernabschluss der Sunrise Group für das Geschäftsjahr per 31. Dezember 2015 wurde durch Ernst & Young AG, Zürich, geprüft (ab der Gründung der Sunrise Communications Group AG). Ernst & Young S.A., Luxemburg, übt seit dem Geschäftsjahr 2012 das Revisionsmandat der Sunrise Communications Holdings S.A. aus. Die Revisionsstelle wird alljährlich von der ordentlichen Generalversammlung der Sunrise Communications Group AG gewählt. Leitender Revisor ist André Schaub (seit 2015).

8.2 Revisionshonorar

Das gesamte Prüfungshonorar für das Geschäftsjahr 2015 belief sich auf CHF 796 000 (2014: CHF 638 000).

8.3 Zusätzliche Honorare

Zusätzliche Honorare für revisionsbezogene Dienstleistungen betragen insgesamt CHF 582 000 (2014: 84 000) und bezogen sich in erster Linie auf Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung von Comfort Letters für den Börsengang. Die zusätzlichen Honorare für Steuerdienstleistungen im Umfang von CHF 2,186 Millionen (2014: 23 000) beziehen sich auf Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Refinanzierung und Reorganisation der Konzernstruktur.

8.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente der Revision

Der Verwaltungsrat der Sunrise Communications Group AG trifft den Revisor regelmässig (mindestens vier Mal pro Jahr) anlässlich der Sitzungen des Prüfungsausschusses. Einmal jährlich legt der Revisor dem Prüfungsausschuss einen detaillierten Bericht über die Revision der Jahresrechnung vor, welcher wesentliche Themen betreffend Buchführung, Berichterstattung und das interne Kontrollsysten behandelt. In diesem Bericht bestätigt der Revisor auch seine Unabhängigkeit von der Sunrise Group. Der Prüfungsausschuss prüft jährlich, ob Ernst & Young als Revisionsstelle der Sunrise Group beibehalten werden soll, bevor er zuhanden der ordentlichen Generalversammlung eine Empfehlung über die Bestätigung der Revisionsstelle abgibt. Die Revisionshonorare werden letztlich durch den Prüfungsausschuss gutgeheissen. Um die Unabhängigkeit im Jahresverlauf sicherzustellen, bedürfen alle im Zusammenhang

7 Kontrollwechselklauseln

7.1 Kein Opting-out, kein Opting-up

Gemäss den geltenden Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (Börsengesetz, BEHG), welches am 1. Januar 2016 vom Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzmarktinfrastrukturgesetz, FinfraG) abgelöst wurde, muss eine Person, die direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Aktien einer bei der SIX Swiss Exchange kotierten Gesellschaft erwirbt und damit zusammen mit den Aktien, die sie bereits besitzt, den Grenzwert von $\frac{1}{3}$ der Stimmrechte dieser Gesellschaft, ob ausübbar oder nicht, überschreitet, ein Angebot unterbreiten für alle kotierten Aktien der Gesellschaft. In ihren Statuten kann eine Gesellschaft diese BEHG/FinfraG-Bestimmung ausschliessen («Opting-out») oder den Grenzwert bis auf 49 % erhöhen («Opting-up»). Die Statuten der Sunrise Communications Group AG enthalten keine anwendbaren Opting-out- oder Opting-up-Klauseln.

7.2 Kontrollwechsel

Es bestehen keinerlei Kontrollwechselklauseln zugunsten der Verwaltungsratsmitglieder, der Geschäftsleitung oder anderer Führungskräfte der Sunrise Communications Group AG. Die Anstellungsverträge der Mitglieder der Geschäftsleitung beinhalten weder Kündigungsfristen von mehr

mit der Revision stehenden zusätzlichen Dienstleistungen, die der Revisor erbringt, der Zustimmung des Prüfungsausschusses.

9 Informationspolitik

Die Sunrise Communications Group AG pflegt eine transparente, offene und regelmässige Kommunikation gegenüber den Aktionären, dem Kapitalmarkt und der Öffentlichkeit. Im Verlauf des Jahres veröffentlicht die Sunrise Communications Group AG die Jahresergebnisse sowie viertel- und halbjährliche Zwischenberichte. Die Veröffentlichungsdaten werden im Finanzkalender auf der Investor-Relations-Website von Sunrise unter www.sunrise.ch/ir publiziert. Medienmitteilungen und Ad-hoc-Mitteilungen mit potenziell kursrelevanten Informationen werden regelmässig unter Einhaltung der einschlägigen SIX-Swiss-Exchange-Bestimmungen veröffentlicht. Alle Zwischenberichte, Medienmitteilungen des Unternehmens und Ad-hoc-Mitteilungen sind auch auf der Sunrise Website oder über Push-Abonnementen verfügbar. Gedruckte Geschäftsberichte sind auf Anfrage erhältlich. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Investor Relations unter Telefon +41 58 777 96 86 oder via E-Mail an investor.relations@sunrise.net. Für Medienanfragen wenden Sie sich bitte an die Medienstelle unter Telefon 0800 333 000 (+41 58 777 76 66 von ausserhalb der Schweiz) oder via E-Mail an media@sunrise.net.

Wichtige Daten 2016

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2015: 10. März 2016

Generalversammlung: 15. April 2016

Veröffentlichung des Halbjahresabschlusses 2016: 25. August 2016

10 Wesentliche Änderungen nach 2015

Am 19. Februar 2016 wurde Sunrise Communications Group AG von der Allianz SE informiert, dass sie 10,02 % der Stimmrechte und des registrierten Aktienkapitals der Sunrise Communications Group AG hält.

Am 10. März 2016 hat Sunrise veröffentlicht, dass am 9. Mai 2016 Libor Voncina als CEO zurücktreten und Olaf Swantee neu das Amt als CEO übernehmen wird.

Am 10. März 2016 hat Sunrise veröffentlicht, dass der Verwaltungsrat für die Generalversammlung vom 15. April 2016 die Wiederwahl aller Mitglieder des Verwaltungsrates beantragt, mit Ausnahme von Dr. Daniel Pindur und Siddharth Patel, die nicht für eine Wiederwahl zur Verfügung stehen. Zusätzlich beantragt der Verwaltungsrat Dr. Peter Kurer, Michael Krammer und Robin Bienenstock als neue Mitglieder des Verwaltungsrates sowie Dr. Peter Kurer als Präsidenten und als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses zu wählen.